# Amtsblatt zur Laibacher Beitung Ur. 136.

Samstag den 15. Juni 1867.

Mr. 4616.

## Aufnahme von Zöglingen

in die f. f. medicinisch = chirurgische Jofefe: Academie für das Schuljahr 1867/68.

Der niedere Lehreurs an der f. t. Josefs Academie ift aufgehoben, es findet sonach eine weitere Aufnahme auf denselben nicht mehr statt.

Auf den höheren Lehreurs werden für das Studienjahr 1867/68 interne und externe Zöglinge

Die Internen wohnen in ber Academie, erhalten barin ihre gange Berpflegung und tragen die academische Uniform, die Externen nicht; die Internen find ferner entweder Bahlende oder Richt zahlende (Merarial-Schüler).

Der höhere Lehreurs bauert fünf Jahre, ein fechstes ift zur Ablegung ber Rigorofen-Briifungen

bestimmt.

Die Aufnahme findet in ben erften Jahrgang ftatt, jedoch fonnen Studirende der Medicin von f. f. Universitäten auch in dem zweiten, dritten und vierten Jahrgange zur Ergänzung ber in ben ein zelnen Jahrgängen sich eventuell ergebenden Abgänge imter ben unten angeführten Bebingungen aufgenommen werden.

#### A. Die Bedingungen und Erforderniffe gur Aufnahme als Studirende in die Jofefe Academie find folgende:

1. Müffen die Bewerber öfterreichifche Staats.

angehörige sein.

2. Dürfen bie in ben erften Jahrgang auf zunehmenden Afpiranten bas 24. und folgeweise bie in ben zweiten, britten und vierten Jahrgang Eintretenden das 25. und refp. 26. und 27. Lebens jahr nicht überschritten haben.

3. Gine gefunde, fräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommene phyfifche Tanglichkeit zur Erfül lung aller Pflichten und zu ben Berrichtungen bes

fünftigen feldärztlichen Berufes.

4. Die nöthige Borbildung, und zwar wird bon ben Competenten überhaupt geforbert, bag fie dieselbe wiffenschaftliche Eignung haben, welche zur Immatriculation für bas höhere medicinisch-chirurgifche Studium an den Universitäten der öfterreichischen Monarchie als Bedingung festgeset ist.

Competenten hingegen, welche um die Aufnahme in den zweiten, britten ober vierten Jahrgang ansuchen, muffen noch überdies jene Wegenftände, welche an der Josefs - Academie innerhalb der vorangehenden Jahre gelehrt werden, an einer inländischen Hochschule bereits als ordentliche Borer frequentirt haben und hierüber den legalen Uns weis beibringen; ferner muffen fie fich einer von ben Fadprofefforen ber Academie vorzunehmenben Brüfung aus ben betreffenden Wegenständen mit burchaus gutem Erfolge unterzogen haben.

5. Die Nachweisung über untadelhaftes Borleben und gutes fittliches Betragen ber Afpiranten.

6. Wür interne Schüler ber Erlag bes Equipirungsgelbes im Betrage bon 150 fl. beim Gintritte in die Academie.

7. Müffen fie fich berpflichten, nach erlangtem Doctorgrade eine gewiffe Beit in ber f. f. Armee als Feldärzte zu bienen, und zwar die Internen durch zehn, die Externen durch feche Jahre.

#### B. Die Genuffe und Bortheile der Academifer bes fteben in Folgendem :

1. Interne Academifer erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie die halten, an welche der Bescheid zu richten ift. Zöglinge ber übrigen f. f. Militär-Academien.

Externe haben für ihre Unterfunft und Berpflegung felbst Gorge zu tragen, jedoch fonnen fie bei einem sich in ihrem Jahrgange etwa ergebenden Abgange zur Ergänzung besselben in die Bahl ber Militär = (Alerarial=) Zöglinge nach Maßgabe ihrer Qualification beigezogen werden.

Sie übernehmen fobann die Berpflichtung einer

und haben gleich den übrigen internen Zöglinge das Equipirungsgeld pr. 150 fl. zu erlegen.

2. Interne Academifer erhalten ein monatliches Pauschale von 10 fl. 50 fr. für Kleider, Wäsche, Bücher, Schreibmaterialien; 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt.

3. Sowohl die internen als auch die externen Academiker erhalten den vollskändigen Unterricht in der Medicin, Chirurgie und im Militär-Sanitätsdienste unentgeltlich.

4. Sie sind von der Entrichtung der an den Civil = Lehranftalten vorgeschriebenen Rigorosen =, Promotions = und Diplomstagen befreit.

5. Die Josefs-Academiker werden nach Absolvirung des Lehreurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen zu Doctoren der gesammten Heilkunde graduirt und ihnen hierüber die Diplome ausgefertiget, durch welche sie in alle diejenigen Rechte und Freiheiten eingesetzt werden, die ben an den f.f. Universitäten creirten Aerzten zukommen.

6. hiernach werben biefelben als Dberärzte mit bem Borrückungsrechte in die höhern Chargen ber feldärztlichen Branche in ber f. f. Armee an-

gestellt.

7. Den an der Josefs = Academie gebildeten Feldärzten (Doctoren) gilt, wenn sie sich um eine ärztliche Unstellung im Civil-Staatsdienste bewerben, ihre vollendete tadellose Dienstzeit als besondere Unempfehlung.

Dagegen wird jenen Acabemikern, welche wegen strafbarer Handlungen von der Anstalt entlassen werden, fein ihre Studienverwendung an der Academie

bezeugendes Document ausgefolgt.

Academifer, welche wegen schlechter Studien= verwendung zur Entlaffung gelangen, können ein solches Document erhalten, jedoch müffen Alerarial= Academifer das Beföstigungspauschale, welches für zahlende Interne vorgeschrieben ift, für die ganze Beit ihrer Umwesenheit an ber Academie erlegen.

Die Kosten für die Ausbildung und Erhaltung ber Intern = Academifer, welchen ein Aerarialplat verliehen wird, trägt das Militär-Alerar.

Die (internen) Zahlacademiker müffen hiefür eine Bergütung leiften, welche beiläufig ber Sälfte ber vom Staate auf fie verwendeten Roften entspricht.

Gegenwärtig ift biefes Befostigungspanschale für Zahlzöglinge auf 315 fl. jährlich festgesett, dasselbe ist jedoch mit Rücksicht auf die schwanken ben Preise ber Lebensbedürfniffe fein burchans unveränderliches.

Dieser Betrag ift in halbjährigen Raten im Borhinein am 1. October und 1. April bei einer Kriegscaffe zu erlegen und der Abfuhrichein bon Seite ber Bartei an die Josefs - Academie eingufenden.

Internen gahlenden Josefs-Academitern, welche in zwei auf einander folgenden Jahren aus ber Mehrzahl ber gehörten Gegenstände vorzügliche Fortgangslaffen erhalten haben, und beren Aufführung ohne Tabel ift, fann vom Kriegsminifterium ein Merarial-Platz unter ber Bedingung fortgefetzter guter Berwendung und Aufführung verliehen werden.

Die Gesuche um die Aufnahme als Zöglinge in die Josefs-Academie sind von den Eltern oder Bormunbern bes Bewerbers längstens bis

15. August 1867 bei der Direction der k. k. medicinisch-chirurgischen Josefs-Academie in Wien einzubringen.

Die Gesuche müffen die genaue Adresse ent-

Wenn selber an Orte gelangen foll, in welchen fich kein Postamt befindet, so ift die lette Poststation stets anzugeben.

In ben bezüglichen Gesuchen muß gehörig ausgebrückt sein, ob der Bittesteller extern ober intern zu studiren beabsichtige, ob er im letteren Falle einen Bahl- oder Aerarial-Plat afpirire, ferner in achtjährigen Dienstzeit in der feldärztlichen Branche es muffen demfelben folgende Documente zuliegen: Studien- und Rigorofenzeit beizubringen.

1. Der Nachweiß des Alters des Bewerbers;

2. das vor einem graduirten Feldarzte ausgestellte Zeugniß über bessen physische Qualification;

3. das Sittenzeugniß;

4. Die gesammten Studienzengniffe bon allen Jahrgängen ber zurückgelegten Gymnafial-Claffen, und zwar sowohl vom ersten als auch vom zweis ten Semester jeden Jahrganges, bas Maturitäts-Beugniß eines inländischen Oberghmnasiums.

Studirende von Lehranftalten, an welchen die Maturitäts-Brüfungen erft in der zweiten Sälfte des Monats September abgehalten werden und welche bemnach nicht in ber Lage find, das vorgeschriebene Maturitäts-Zeugniß ihrem Aufnahmsgesuche beizulegen, können bemungeachtet ein mit allen sonstigen vorgeschriebenen Beilagen inftruirtes Gefuch einreichen, und es tann benfelben bei einer ausgewiesenen vorzüglichen Berwendung in ben Gymnasial-Studien, welche voraussichtlich einen ähnli= den Calcul bei der abzulegenden Maturitäts-Prüfung erwarten läßt, die Aufnahme provisorisch guerkannt werden.

Studirende ber Medicin, welche von einer Universität an der Josefs-Academie in einen höhern als den 1. Jahrgang überzutreten wünschen, haben außerdem die Documente über ben Besuch ber betreffenden Borlesungen (Matrifelschein und Inder Lectionum) beizubringen und vor dem Ginschreiten sich ber Prüfung aus jenen Gegenständen, welche an der Josefs-Academie in ben bezüglichen Jahrgängen gelehrt werben, bei ben Fachprofessoren biefer Anstalt zu unterziehen, und zwar haben Competenten um die Aufnahme in den II. Jahrgang die Brüfung aus der deskriptiven Anathomie, ber allgemeinen und medicinischen Chemie und aus ber Mineralogie zu machen; die Competenten um bie Aufnahme in den III. Jahrgang haben die Brufung aus den foeben genannten Gegenftänden abzulegen und sich auch jener aus der Physiologie, der topographischen Anathomie, der Zoologie und Botanif zu unterziehen. Afpiranten endlich für ben IV. Jahrgang haben nebst ben vorgenannten die Brüfungen aus ber allgemeinen Pathologie und Therapie, der Arzeneimittel = Lehre und pharmacenti= schen Waarenkunde, der theoretischen Chirurgie, der Instrumenten- und Bandagenlehre abzulegen und sich mit bem Beugnisse über die gut bestandene Briifung aus ber Senchenlehre ber nutbaren Sausthiere und ber Beterinar-Bolizei auszuweisen. Die Brüfungen an der Academie finden im Berlaufe des Monats Juni statt.

- 5. Studirende von Gymnafien, an welchen die Borträge in einer andern als der deutschen Sprache statthaben, muffen bie Renntnig ber lettgenannten Sprache nachweisen.
- 6. Jene Afpiranten, welche ihre Studien unterbrochen haben, muffen fich über ihre Beschäftigung ober sonstige Berwendung während ber Dauer ber unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.
- 7. Afpiranten auf Internplätze haben die Er= klärung abzugeben, daß fie das Equipirungsgelb von 150 fl. ö. 28. beim Gintritte in die Aca= bemie entrichten, Bewerber um Zahlpläte aber haben außerdem noch die weitere Erklärung beizulegen, daß fich ihre Eltern ober Bormunder verpflichten, das Beföstigungspauschale von jährlichen 315 fl. ö. 28. in halbjährigen Raten während ber Dauer ber ganzen Studien- und Rigorosenzeit ber Uspiranten an ber Academie in Borhinein zu erlegen.

Letteres Document muß bie amtliche Bestäti= gung enthalten, daß die Angehörigen der Bewer= ber sich in solchen Bermögensverhältniffen befinden, welche ihnen die anstandslose Entrichtung des fest= gesetzten Beköstigungs-Pauschalbetrages während ber obbezeichneten Zeit gestatten.

Externe haben ein amtlich bestätigtes Suften= welchen Jahrgang er aufgenommen werben will, und tations-Zeugniß ebenfalls in Bezug auf bie ganze

8. Der von bem Uspiranten ausgestellte, von deffen Bater oder Vormund bestätigte und von zwei Beugen mitunterfertigte Revers über die ein= zugehende zehn= und beziehungsweise sechsjährige

Dienstesverpflichtung.

9. Wenn ein besonderer Anspruch für die Aufnahme in die Josefs-Academie auf Grund des Charafters ober besonderer Berdienstlichkeit des Ba ters des Uspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militärbehörden nicht an fich hievon in Kenntniß find, gehörig documentirt sein. Richt ausgewiesene berartige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen ober welche nicht gehörig, nament= lich nicht mit allen Studienzeugnissen von beiben Gemeftern aller Jahrgänge, refp. dem Matrifelschein und Inder Lectionum belegt find, oder welche nicht ersehen laffen, ob ber Gesuchsteller auf einen Extern= oder Intern=, auf einen Bahl= oder Aera= rialplat competire, können nicht berücksichtigt werden.

Die Berleihung ber Zöglingspläte erfolgt

von Seite des Kriegsministeriums.

Die neu ankommenden Akademiker werden hinsichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem Stabsarzte untersucht und nur die auch hiebei tanglich Befundenen werden aufgenommen.

(176-2)Mr. 1700.

Kundmadyung.

Bei ber am 1. Juni d. J. ftattgehabten 460ten Berlofung der alten Staatsschuld wurde

bie Gerie Dr. 116 gezogen.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5 Perc., und zwar: 109.119 bis einschlüffig Mr. 109.874, im Gesammtcapitalsbetrage von 1,007.275 fl. 10 fr. Diefe zur ursprünglichen Berginfung verlosten Obligationen werden nach bem mit ber Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858, 3. 5286 (R. G. B. Mr. 190), veröffentlichten Um= stellungs-Maßstabe in Sperc. auf öfterr. Währung lautende Staatsichuldverschreibungen umgewechselt.

Laibach, am 8. Juni 1867.

A. k. Landes-Draftdium.

(181-1)

#### Mr. 34209. Concurs = Rundmachung.

Bur Besetzung einer an ber Lemberger Oberrealschule erledigten Lehrerstelle für die deutsche Sprache als Sauptfach in ben oberen Claffen wird hiemit der Concurs

bis 15. Juli 1. 3.

ausgeschrieben.

Mit diesem Lehrerposten ist ein Gehalt jähr= licher 735 fl., mit dem Anspruche auf Borrückung in die höhere Gehaltstathegorie jährlicher 840 fl., so wie auf den Bezug von Dienstes-Decennalzulagen von je 200 fl. nach zurückgelegter zehn= und beziehungsweise zwanzigjähriger Dienstleiftung ver-

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht stilisirten Gesuche mit der Nachweisung der vor einer f. f. Prüfungs = Commission zur Besor= gung des diesfälligen Unterrichtes erworbenen Befähigung, so wie den Radweisungen über ihre Studien, erworbene Sprachkenntniffe, bisherige Berwendung und entsprechende Haltung innerhalb ber Concursfrift bei ber f. f. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder, insofern sie bereits angestellt find, im Wege ber vorgesetten Behörde einzubringen.

Lemberg, am 2. Juni 1867.

Don der k. k. galigischen Statthalterei.

(180-2)Mr. 402. Concurs.

Gemäß bem Erlaffe bes hohen f. f. Dberlanbesgerichts-Präfidiums in Graz vom 10. Juni d. J., Praf. Dir. 1894, wird bekannt gemacht:

Es sei bei dem in Krain neuorganisirten k. k. Bezirksgerichte Abelsberg eine fiftemifirte Actuars stelle mit bem Behalte von 400 fl. ö. 23. und bem Borriidungsrechte in die höhere Wehaltsftufe von 500 fl. ö. 28. zu befetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin fie insbesondere zirkannte Abelsberg eingesehen werben. bie erlangte Befähigung zur Ausübung bes Rich-

teramtes und die volle Renntnig der flovenischen Sprache nachzuweisen haben,

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Landeszeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Landesgerichts = Prafibium einzubringen.

Laibach, am 13. Juni 1867.

A. k. Landesgerichts-Draftdium.

(172 - 3)Mr. 4954. Edictal=Vorladung.

Otto Wagner, Buchhändler in Laibach, jest unbekannten Aufenthaltes, wird mit Bezug auf den hohen Steuerdirections = Erlaß vom 20. Juli 1856, 3.5156, aufgefordert,

binnen 14 Tagen

bon der letten Einschaltung biefer Kundmachung an um so gewisser hieramts sich zu melden und den Erwerbsteuer-Rückstand pro 1867:

auf ben Urtifel 3144 als Buch., Runft- und Dufifa-Lienhandler mit . . . . 28 fl. 35 fr. Sandelstammerbeitrag pr. . 1 " 571/2 " auf den Attifel 3207 als Bibliothet.

Inhaber mit . . . . 7 ,, 56 Sandelstammerbeitrag pr. . . - , 42 auf den Artifel 3301 als Buchbinder 2 , 831/2 ,, zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung

dieser Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde. Stadtmagistrat Laibach, am 4. Juni 1867.

(170 - 3)Mr. 1731. Rundmachung.

Es wird fund gemacht, daß am 19. Juni 1. 3., Bormittags 10 Uhr, die Licitation über bie Brüden = und Durchlagbauten an ber neuen Braniba-Strafe in Wippach abgehalten werben wird, wozu Unternehmungsluftige eingelaben werben.

Es werden nämlich verlicitirt:

1. Gine gewölbte Brude itber den Mocionit, Ausrnfepreis 1231 fl. 2. zwei ,, ,, in Semljat und Mehanta . . 526 ,, 3. eine ,, ,, itber ben Ergel = Graben . . . 271 ,, 

Die Licitationsbedingniffe können beim Be-

R. f. Bezirksamt Abelsberg, am 29. Mai 1867.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Beitung Ur. 136.

(1220-3)

Mr. 3034.

### Edict.

Im Nachhange zum biesgerichtli= chen Edicte vom 21. Mai 1867, 3. 2687, wird fund gemacht, daß bem als blödsinnig erklärten Guts = und Hammerwerksbesitzer Herrn Dr. Unton Fuchs, an die Stelle des Herrn Eduard Urbantschitsch, ber hiefige Gerichtsad= vocat herr Dr. Anton Pfefferer als Curator aufgestellt worden fei.

R. f. Landesgericht Laibach, am 8. Juni 1867.

(1252-1)

Mr. 2927.

## & bict

#### jur Ginberufung ber Berlaffenfchafte:Gläubiger.

Bon bem f. f. Landesgerichte Lai= bach werben Diejenigen, welche als Gläubiger an die Berlaffenschaft des am 26. December 1866 mit Binterlaf= fung eines mündlichen Teftamentes zu Stephansdorf verstorbenen Grundbefiters Anton Bofauset eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diefem Berichte gur Unmelbung und Darthuung ihrer Ansprüche den

### 1. Juli 1867

um 9 Uhr Bormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schen an der Gelein der Geleiner und bessen der Geleiner und bessehung auf das Edict vom Nesselhang Geschaft der wird mit Beziehung auf das Edict vom Nesselhan Genacht, daß die in der Executionssache des that wider dieselben die Klage auf Lögen der Klage auf Lögen

Bezahlung der angemelbeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 4. Juni 1867.

(1223-1)

Mr. 681.

## Grinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Franz, Thomas, Josef und Maria Klügel.

Bom f. f. Kreisgerichte in Rudolfs= werth wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Franz, Thos mas, Josef und Maria Klügel hiemit erinnert, daß die für sie ansgefertigten Rubriken vom Bescheide 7. Mai 1. J., Mr. 351, in Berftändigung ber bewilligten executiven Feilbietung bes der Frau Amalia Guftin gehörigen Einsechstel-Antheiles der hierorts gelegenen Realitäten, dem zur Wahrung ihrer Rechte bestellten Curator Herrn f. k. Notar Dr. Ribitsch hier zugestellt worden feien.

R. f. Kreisgericht Rudolfswerth, am 4. Juni 1867.

(1191 - 1)

Mr. 701.

## Dritte erec. Feilbietung.

Burger, gegen Barthelma Ronc von Go- | litat Tom. 13, Fol. 1758 ad Grundbuch rice plo. 630 fl. c. s. c. auf den 8. Mai Gottschee, sub praes. 27. April 1867, 3. und 7. Juni d. 3. angeordneten zwei erften Realfeilbietungen über Unfuchen beider Theile mit dem als abgehalten angesehen Tagfatung auf ben murben, daß es bei ber

#### auf den 9. Juli 1. 3.,

Bormittage 9 Uhr, beftimmten britten Feilbietungs . Tagfatung fein Berbleiben habe, welche in der Gerichtefanglei abgehalten merden wird.

R. f. Begirtegericht Rrainburg , am 9. Mai 1867.

(1193)

Mr. 1768.

## Zweite exec. Feilbietung.

Mit Begug auf das Edict vom 23ten Februar 1. 3., 3. 672, wird befannt gegeben, daß bet refultatlofer erfter

am 19. Juni 1. 3.,

Bormittage 9 Uhr, hiergerichte gur gmeiten Feilbietung der bem Johann Ratlacen von Großubeleto gehörigen Realität gefchritten wird.

R. f. Begirfsgericht Abelsberg , ben 27. Mai 1867.

(1244-1)

Nr. 2624.

## Grinnerung

an ben unbefannt wo befindlichen Johann Schleimer und beffen unbefannte Er. ben von Reffelthal.

2624, hieramte eingebracht, worüber gur ordentlichen mundlichen Berhandlung die

#### 4. Juli 1867,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Weflagten wegen ihres unbefannten Aufenthaltes 30hann Lufan von Reffelthal als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Roften bestellt murbe.

Deffen werden diefelben gu bem Enbe verständiget, daß fie allenfalle zu rechter Beit felbft gu ericheinen ober fich einen anbern Sachwalter gu beftellen und anher namhaft gu machen haben, widrigens diefe Rechteface mit bem aufgestellten Curator verhandelt merden wird.

R. f. Bezirfegericht Gottichee, am 30ten

(1209-1)

Nr. 1857.

## Zweite erec. Feilbietung.

Im Nachhange jum biesämtlichen Cbicte vom 30. December 1866, Nr. 4670, wird befannt gemacht, bag über Erjuchen bes Executionsführers bie mit bem Befcheibe vom 30. December 1866, 3. 4670, auf ben 31. b. M. angeordnete erste Feilbietungstagfatung als abgehalten angefehen murbe und am

#### 1. Juli d. 3.,

Bormittags 9 Uhr, in biefer Gerichtetang. Bon dem f. t. Bezirfogerichte Gottichee lei gur zweiten Feilbietung der bem Barwird den unbefannt wo befindlichen Johann telma Novak gehörigen, im Grundbuche Schleimer und beffen unbekannten Erben ber Gult Brecna sub Urb. . Dr. 2/3, Rctf. von Resselthal hiermit erinnert: